



Omnibus

B3 Zeitnahe Behebung bei der HU festgestellter Mängel Pflichtkriterium

Vorlage Prüfberichte HU SP (HW – Hinweise; OM – Ohne festgestellte Mängel, GM – Geringe Mängel, EM – Erhebliche Mängel, VM – Gefährliche Mängel, VU – Verkehrsunsicher) Dokumentation des Zeitpunktes der Mängelbeseitigung (MB).

Werden bei der Hauptuntersuchung geringe Mängel (GM) festgestellt, sind Halter oder Fahrer nach §23 StVO und §31 StVZO vor Weiterbetrieb des Fahrzeuges für die umgehende Abstellung der Mängel verantwortlich. Die Behebung der geringen Mängel sollte grundsätzlich dokumentiert werden. Der Nachweis kann über einen entsprechenden Vermerk auf dem Untersuchungsbericht oder durch Vorlage des Reparaturauftrages erfolgen.